

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 18.02.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtverordneter Christoph Schmitz i.V.f. Vorsitzenden Marquardt

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrush Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns ab 18:05 Uhr

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Walter Schneider i.V.f. Stv. Bubenzer

Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius i.V.f. Stv. Schmitz

Sachkundige Bürger

Sachkundige Bürgerin Silvia Weiss i.V.f. Stv. Häring

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

VA. Dieter Bick

StVwR. Klaus Risken

StAR. Georg Hermes

StOI. Christiane Schmitz

VA. Maik Adomeit

VA. Siegfried Frank

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Christiane Schmitz

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung des Gymnasiums Grotenbach (Sanierung 1. Bauabschnitt) stattgefunden.

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 18:59 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil :

- TOP 1** **Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2** **889/2010**
Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“
und
Aufhebung der Bebauungspläne
Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet
Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ und Nr. 226
„Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“;
- Verkleinerung des Geltungsbereiches**
und
- Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“**
und
Aufhebung der Bebauungspläne
Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet
Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach –
Steinmüllergelände Südabschnitt“;
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Beteiligungsverfahren**
- TOP 3** **895/2010**
Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach –
Grotenbachstraße“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
- TOP 4** **896/2010**
Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
- TOP 5** **894/2010**
Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ / 1. Änderung
(vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 6** **888/2010**
Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West
II“ / 3. vereinfachte Änderung
- TOP 7** **897/2010**
Fertigstellungsbeschluss für die erstmalige Herstellung der Straße
„Hasselweg“ in Hardt-Hanfgarten

- TOP 8 791/2009**
Einziehung eines Teilstücks der „Henri-Dunant-Straße“ in Gummersbach
Hier: Einleitungsverfahren
- TOP 9 875/2010**
Prioritätenliste „Straßenbeleuchtung“ für das Jahr 2010
- TOP 10 883/2010**
Widmung der „Henriette-Jügel-Straße“ und eines neuen Teilstücks der
„Peter-König-Straße“ im Baugebiet Berstig-Am Belvedere
- TOP 11 884/2010**
Widmung von Straßen im Stadtteil Windhagen: Hasenweg, Dachsweg,
Igelweg und ein Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“
- TOP 12** Mitteilungen der Verwaltung
- Nicht öffentlicher Teil :**
- TOP 13** Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und
100.000 Euro
- TOP 14** Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil :**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug: 7.1

TOP 2**889/2010****Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“****und****Aufhebung der Bebauungspläne****Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“;****Verkleinerung des Geltungsbereiches****und****Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“****und****Aufhebung der Bebauungspläne****Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“;****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Beteiligungsverfahren**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“

und die

Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ werden um den im Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.

und

2.1 Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

2.2 Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254

„Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ die Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ aufgehoben.

2.3 Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird von einer frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9, III

TOP 3

895/2010

Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9, III

TOP 4

896/2010

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original im M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) aufgehoben (Teilaufhebung).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9, III

TOP 5**894/2010****Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ / 1. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert (1. Änderung / vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Auszug: 9, III

TOP 6**888/2010****Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ / 3. vereinfachte Änderung**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert (3. vereinfachte Änderung).
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen – Gewerbegebiet West II“ wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Auszug: 9, III

TOP 7**897/2010****Fertigstellungsbeschluss für die erstmalige Herstellung der Straße „Hasselweg“ in Hardt-Hanfgarten**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stellt fest, dass die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Hasselweg“ im Jahre 2008 fertig gestellt wurde.

Auszug: 7.1, 9.2, 12

TOP 8**791/2009****Einziehung eines Teilstücks der „Henri-Dunant-Straße“ in Gummersbach
Hier: Einleitungsverfahren**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstücks der „Henri-Dunant-Straße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Auszug: 7.1

TOP 9**875/2010****Prioritätenliste „Straßenbeleuchtung“ für das Jahr 2010**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, zunächst die Maßnahme der Kategorie 1 ausführen zu lassen. Vorbehaltlich weiterer Anträge können dann voraussichtlich im Jahr 2011 beide Maßnahmen der Kategorie 2 umgesetzt werden.

TOP 10**883/2010****Widmung der „Henriette-Jügel-Straße“ und eines neuen Teilstücks der „Peter-König-Straße“ im Baugebiet Berstig-Am Belvedere**

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, wie sich der Zustand der Straßen im Stadtgebiet nach diesem Winter darstellt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die „Henriette-Jügel-Straße“ und das neue Teilstück der „Peter-König-Straße“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmenden Straßen gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 330, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

**TOP 11
884/2010****Widmung von Straßen im Stadtteil Windhagen: Hasenweg, Dachsweg, Igelweg und ein Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Straßen: Hasenweg, Dachsweg, Igelweg und ein Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“ (von der „Hückeswagenerstraße“ bis Abzweigung „Dachsweg“) im Stadtteil Windhagen, als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmenden Straßen „Hasenweg, Dachsweg, Igelweg und das Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“ gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 330, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 12.1 Fußgängerbrücke Dieringhausen

Herr Diller teilt mit, dass die Fußgängerbrücke, die sich gegenüber der Villa Hombach in Dieringhausen befindet, aufgrund Baufälligkeit abgerissen werden muss. Der Abriss der Brücke nebst Widerlagen mit anschließender Hangsicherung kostet 122.000 €. Der Abriss der Brücke nebst Sanierung der Widerlagen kostet ca. 105.000 €. Für die Errichtung einer neuen Alu-Brücke sollen im nächsten Haushalt bei Bedarf 50.000 € eingeplant werden.

Durch eine bevorstehende Bahnsperre von 2 Wochen im April 2010 sollen erhebliche Kosten eingespart werden, da dann auch tagsüber gearbeitet werden kann.

Derzeitig wird die Brücke täglich von ca. 10 bis 12 Personen frequentiert.

Auszug: 7, 7.3

TOP 12.2 Einzelhandel in Strombach

Herr Stücker berichtet, dass der ALDI-Markt in Strombach aufgrund seiner Verkaufsfläche an dem jetzigen Standort keine Zukunft mehr habe. Zur Zeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob das Nahversorgungskonzept am Standort Strombach zu realisieren ist. Hierbei finden Überlegungen statt, ob der Sportplatz in Strombach an anderer Stelle neu gebaut werden kann um Einzelhandel auf dem jetzigen Sportplatz zu ermöglichen.

Auszug: 9, III

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 13

Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro

Auszug: 7.1

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Auszug: 9, III

Christoph Schmitz
1. stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführerin